

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Hennef

Herr Walter

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Fachaufgaben Naturschutz,

Abgrabungen

Herr Rüter

Zimmer: A7.13

Telefon: 02241 - 13-2180

Telefax: 02241 - 13-3200

E-Mail: christoph.rueter@rhein-sieg-kreis.de

07/01
36 b. R.

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

27.03.2017; Az 36

Mein Zeichen

66.4-7.06-178/17-we

Datum

22.11.2018

13.12.

Antrag „Öffnung der Innenstadt zur Sieg“

hier: Prüfung der Genehmigungsfähigkeit

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.03.2017

Sehr geehrter Herr Walter,

mit Schreiben vom 27. März 2017 hatten Sie um Prüfung der Zulässigkeit der Freistellung des Siegufers im Bereich der Innenstadt von Hennef gebeten. Bitte entschuldigen Sie die lange Bearbeitungszeit Ihrer Anfrage, die wesentlich durch das Verfahren zum Ersatzneubau des Horstmannstegs beeinflusst ist.

Ziel der Freistellung des Siegufers im genannten Bereich ist, die Stadt Hennef besser an die Sieg und ihre Aue anzubinden und erlebbar zu machen. Hierzu sollen in Teilbereichen das Schwachholz entlang des linken Siegufers zwischen Hanfbachmündung und Autobahnbrücke BAB 560 auf einer Länge von ca. 1 Km auf den Stock gesetzt werden. Die hierdurch entstehenden Sichtfenster ermöglichen dann die gewünschten Einblicke auf die Sieg.

Auf Nachfrage hatte die Bezirksregierung Köln als Gewässerunterhaltungspflichtige und abschnittsweise Flächeneigentümerin uns mitgeteilt, dass sie keine



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Verpflichtung im Rahmen der Siegunterhaltung erkennen kann, wonach sie Auslichtungen, Freistellungen oder andere Rückschnittmaßnahmen im genannten Sieguferbereich durchführen müsste. Sofern die Stadt Hennef jedoch Auslichtungen auf landeseigenen Flächen vornehmen wolle, sei eine gemeinsame Festlegung der zu entnehmenden Gehölze zu treffen.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 01.12.1998 wurde die Hochwasserschutzmaßnahme an der Sieg und am Hanfbach genehmigt. Zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Schutzmaßnahme, wurden damals verschiedene Ausgleichmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der Hochwasserschutzmaßnahme planfestgestellt. Unter anderem sieht der Planfeststellungsbeschluss textlich und zeichnerisch vor, dass der Ufergehölzsaum entlang des linken Siegufers ergänzt werden soll. Durch Nachpflanzung von Baumweiden, einzelnen Erlen und Auengebüsch soll ein weitgehend geschlossener Ufergehölzsaum entstehen. Dieser Saum sollte nur kleinräumig unterbrochen werden als Lebensraum für charakteristische Flussröhrichte.

An einigen wenigen Stellen entlang des hier in Rede stehenden Uferabschnitts haben sich diese Unterbrechungen herausgebildet bzw. sind erhalten geblieben.

Die so planfestgestellte Ausprägung des Ufergehölzsaumes entspricht auch den Zielen und Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“. Die Sieg und ihre Ufer sind dort als Naturschutzgebiet festgesetzt worden. Die Unterschutzstellung erfolgte u.a. zur Erhaltung und Wiederherstellung charakteristischer Fließgewässerröhrichte, Laichkraut- und Schwimmblattgesellschaften sowie von Uferhochstaudenfluren und natürlicher Pioniervegetation mit typischen Pflanzenarten der Fließgewässer und Uferbereiche. Ferner sollen Ufergehölze, Weich- und Hartholz- und Bachauenwälder und deren Fragmente erhalten und wiederhergestellt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die jetzige Ausprägung des linken Siegufers sowohl dem Planfeststellungsbeschluss zum Hochwasserschutz Hennef, als auch den Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 9 entspricht. Eine weitere Freistellung des Siegufers widerspricht somit diesen Planwerken. Gleichwohl sehe ich die Möglichkeit, dass seitens der Stadt Hennef die verbliebenen Sichtschnitten durch eine jährliche Mahd (einschließlich Abräumen des Mahdgutes; kein Mulchen) offengehalten werden. Details hierzu wären mit der Bezirksregierung Köln als

Gewässerunterhaltungspflichtigen und der Unteren Naturschutzbehörde
abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



